



50 Jahre Österreichischer Behindertenrat

Veranstaltungen, Festschrift
und ein Blick auf fünf
Jahrzehnte organisierte
Interessenvertretung

Pflegegeld- Valorisierung bleibt

Ein wichtiger Erfolg für
Menschen mit Behinderungen
und ihre Familien

Weitere Themen: Heinrich Schmid zum 100. Geburtstag · Art Without Limit Filmfestival · 20 Jahre Bundes-
Behindertengleichstellungsgesetz · Europa im Dialog · Barrierefreie Mobilität durch Verbandsschlichtung



Für ein Wien, in dem alle ins Spiel kommen.

Sport verbindet – besonders dann, wenn alle daran teilnehmen können. Darum investiert die Stadt Wien konsequent in den Ausbau barrierefreier Sportmöglichkeiten und schafft inklusive Bewegungsangebote – für alle Wiener*innen.

Entdecke jetzt dein passendes Sportangebot!



**Stadt
Wien**



wien.gv.at/inklusion

50 Jahre Interessenvertretung mit Wirkung

Liebe Leser*innen!

2026 stellt für den Österreichischen Behindertenrat (ÖBR) ein Jahr besonderes Jahr dar: Mit der ersten Generalversammlung der damaligen Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) begann ein Weg, der die Behindertenpolitik in Österreich maßgeblich prägte. Aus dieser Organisation ging die heutige Dachorganisation von Menschen mit Behinderungen in Österreich hervor.



Foto: Lukas Ilgner

Diese Ausgabe steht deshalb ganz im Zeichen von fünf Jahrzehnten organisierter Interessenvertretung. Wir blicken auf wichtige Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte zurück, berichten über den Festakt zum 50-jährigen Bestehen des Österreichischen Behindertenrats und stellen unsere Festschrift vor. Vieles, das heute selbstverständlich erscheint, musste mühsam erkämpft werden. Denken Sie an das Pflegegeld, die vermehrte Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, den Schutz vor Diskriminierung oder Fortschritte im Bereich der Barrierefreiheit.

Dass eine starke Interessenvertretung auch heute mehr als notwendig ist, zeigt etwa der erfolgreiche Einsatz für den Erhalt der Pflegegeld-Valorisierung. Die Entscheidung, das Pflegegeld an die Inflation anzupassen, bedeutet eine wichtige finanzielle Absicherung für mehr als eine halbe Million Menschen. Zugleich zeigt sie, dass beharrlicher Einsatz Wirkung haben kann.

Diese Ausgabe unseres Magazins richtet den Blick nicht nur auf politische Entwicklungen, sondern beleuchtet auch die Bereiche Kultur, Teilhabe und europäischen Austausch. So berichten wir beispielsweise über das Festival „ART WITHOUT LIMIT International Film“ im Zeichen von Menschen mit Behinderungen, aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene sowie Themen wie Bildung, Gewaltprävention und Barrierefreiheit. Außerdem erinnern wir an das 20-jährige Bestehen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes.

Fünf Jahrzehnte stehen nicht nur für Beharrlichkeit und Zusammenarbeit, sondern auch die Überzeugung, dass der Einsatz für die Rechte, Selbstbestimmung, Gleichstellung und chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Österreich kein abgeschlossener Prozess ist. Aus diesem Grund setzen wir uns auch in Zukunft mit aller Kraft für Menschen mit Behinderungen ein. ■

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr Klaus Widl

Einsatz des Behindertenrats zeigt Wirkung: Pflegegeld-Valorisierung bleibt erhalten

Trotz notwendiger Budgetsanierungsmaßnahmen bleibt die Pflegegeld-Valorisierung auch 2027 erhalten. Der Österreichische Behindertenrat setzte sich in Gesprächen mit Sozialministerin Korinna Schumann und weiteren politischen Vertreter*innen für den Erhalt der Valorisierung ein. Für rund 506.000 pflegebedürftige Menschen in Österreich bedeutet die Entscheidung eine wichtige Absicherung gegen den Wertverlust des Pflegegelds.

Rund 506.000 Personen hatten in Österreich mit Ende März 2026 Anspruch auf Pflegegeld. Für die Erhöhung des Pflegegelds 2027 konnte trotz der angespannten Budgetsituation eine Gesamtsumme von rund 120 Millionen Euro im Doppelbudget verankert werden. Die Mittel entsprechen dem vollen Inflationsabgleich zum Zeitpunkt der Budgeterstellung.

Die Beibehaltung der Valorisierung des Pflegegelds ist ein wichtiges Ergebnis des politischen Einsatzes des Österreichischen Behindertenrats und zugleich ein bedeutendes sozialpolitisches Signal. Gerade angesichts der Diskussionen über Einsparungen bei Sozialleistungen hat diese Entscheidung große Bedeutung für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

„Die Valorisierung des Pflegegelds ist unverzichtbar. Das Pflegegeld ist keine freiwillige Sozialleistung, sondern ein zentraler Beitrag für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Wir haben auf allen politischen Ebenen klargemacht: Die Valorisierung des Pflegegelds ist für uns ein Muss“, erklärt Klaus Widl, Präsident des Österreichischen Behindertenrats.

Aussetzung der Valorisierung nicht hinnehmbar

Der Österreichische Behindertenrat setzte sich konsequent für die Beibehaltung der Pflegegeld-Valorisierung ein. In Gesprächen mit Sozialministerin Korinna Schumann und weiteren politischen Vertreter*innen wurde deutlich gemacht, welche Auswirkungen eine Aussetzung der Valorisierung auf Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen hätte.

„Sozialministerin Korinna Schumann hat sich in dieser Frage als starke Partnerin für Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen erwiesen. Dass die Pflegegeld-Valorisierung erhalten bleibt, ist ein wichtiges Signal für soziale Sicherheit, Selbstbestimmung und Teilhabe“, betont Widl.

Bei einem Arbeitsgespräch am 4. Mai 2026 präsentierten Vertreter*innen des Österreichischen Behindertenrats ein aktualisiertes Positionspapier und unterstrichen die Notwendigkeit einer fortgesetzten Valorisierung des Pflegegelds. Der konstruktive Austausch mit der Sozialministerin war ein wichtiger Teil des politischen Einsatzes für die Absicherung des Pflegegelds.



Sozialministerin Korinna Schumann und Behindertenrats-Präsident Klaus Widl

Fotos: BMSGPK / David Habermann

Im Positionspapier hält der Österreichische Behindertenrat fest, dass das Pflegegeld ein wichtiger Beitrag für selbstbestimmtes Leben und ökonomische Barrierefreiheit ist. Gleichzeitig weist der Behindertenrat darauf hin, dass die Pflegegeldbeträge durch jahrelange Nichtvalorisierung real an Wert verloren haben.

Mit dem Bundespflegegeldgesetz wurde 1993 erstmals ein bundesweiter Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung für pflegebedürftige Menschen geschaffen. Die organisierte Behindertenbewegung trug maßgeblich zur Einführung des Pflegegelds bei.

„Menschen mit Behinderungen dürfen nicht die Leidtragenden budgetpolitischer Kürzungen werden. Dass die Pflegegeld-Valorisierung erhalten bleibt, zeigt: Unser Einsatz hat Wirkung gezeigt“, so Widl. ■

50 Jahre Behindertenrat	6
Filmfestival zum Thema Behinderung	12
Erinnerung an Heinrich Schmid	15
Rechte, Beziehungen und Familienleben	16
EDF Frauenkomitee	18
Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft	20
20 Jahre Bundes-Behinderten-gleichstellungsgesetz	22
Europäische Behindertenpolitik	24
EU-Strategie für Rechte von Menschen mit Behinderungen	26
Staatspreis für Klimawandelanpassung	27
Barrierefreier Fußverkehr	28
Barrierefreiheit beim Anruf-Sammeltaxi	30
Sensibilisierungstage Barrierefreiheit im Parlament	31
Selbstbestimmung bei reproduktiven Entscheidungen	32
Peerberatung	34
Literaturpreis Ohrenschaus	35



Foto: Lukas Ilgner



Foto: Andrea Krahofer

50 Jahre Österreichischer Behindertenrat

Seit 50 Jahren setzt sich der Österreichische Behindertenrat für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Ein Festakt, eine neue Festschrift und zahlreiche Veranstaltungen würdigen die Geschichte der organisierten Interessenvertretung in Österreich.

Seiten 6-11

Gefördert aus den Mitteln des Sozialministeriums

 Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Filmfestival zum Thema Behinderung

Bei der Österreich-Premiere von „ART WITHOUT LIMIT International Film“ in Wolkersdorf wurden preisgekrönte Kurzfilme aus aller Welt gezeigt. Im Mittelpunkt standen Selbstbestimmung, Teilhabe und neue Perspektiven auf das Leben von Menschen mit Behinderungen.

Seiten 12-14

IMPRESSUM: Medieninhaber: Österreichischer Behindertenrat • **Herausgeber:** Klaus Widl • **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Huber-Eibl • **Adresse:** 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11 • **Tel.:** 01 513 1533 • **Mail:** presse@behindertenrat.at • **Website:** www.behindertenrat.at • **Offenlegung nach dem Mediengesetz:** www.behindertenrat.at/impressum • **Anzeigen, Layout und Druck:** Die Medienmacher GmbH, 8151 Hitzendorf, Oberberg 128 - **Zweigstelle:** 4844 Regau - **Tel.:** 07674 62 900 - **Web:** www.diemedienmacher.co.at • **Coverfoto:** Das Coverbild zeigt Singer-Songwriterin Sofia Reyna • Foto: Lukas Ilgner • Nachdruck nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. • Nicht alle Artikel entsprechen unbedingt der Meinung der Redaktion. Wir haben das Ziel, eine möglichst breite Diskussionsbasis für behindertenpolitische Themen und Standpunkte zu schaffen und die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. • **Bankverbindung:** easybank, IBAN: AT85 1420 0200 1093 0600, BIC: EASYATW1 DVR 08 67594 • ZVR-Zahl: 413797266 • Erscheinungsort: Wien

Festakt: 50 Jahre Österreichischer Behindertenrat

Der Österreichische Behindertenrat feierte am 21. Mai 2026 sein 50-jähriges Bestehen mit einer Jubiläumsveranstaltung in Wien.



Behindertenrats-Präsident Klaus Widl sprach beim Festakt zum 50-jährigen Bestehen des Österreichischen Behindertenrats im Wiener Catamaran.

Foto: Andrea Strohrriegl

Mit einer Festveranstaltung im Veranstaltungszentrum Catamaran des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) in Wien feierte der Österreichische Behindertenrat (ÖBR) am 21. Mai 2026 sein 50-jähriges Bestehen als Dachorganisation von Menschen mit Behinderungen. Die Jubiläumsveranstaltung fand exakt 50 Jahre nach der ersten Generalversammlung der damaligen Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) statt.

Zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft sowie Vertreter*innen der Mitgliedsorganisatio-

nen nahmen an der Jubiläumsfeier teil. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen fünf Jahrzehnte organisierter Interessenvertretung, bedeutende behindertenpolitische Meilensteine sowie aktuelle Herausforderungen der Gleichstellungspolitik.

Von der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zum Behindertenrat

Die Geschichte des heutigen Österreichischen Behindertenrats reicht bis in das Jahr 1950 zurück, als die „Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation“ (ÖAR) gegründet wurde. Mit einer Statutenänderung

am 12. Dezember 1975 entwickelte sich die Organisation zur Dachorganisation der Behindertenverbände in Österreich. Seit 2017 trägt die Organisation den Namen Österreichischer Behindertenrat.

Eröffnet wurde die Jubiläumsveranstaltung von Sozialministerin Korinna Schumann.

Auch Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Sozialminister a. D. Johannes Rauch richteten per Videobotschaft Grußworte an die Gäste. Darüber hinaus begrüßte Patrick Berger vom Chancen Nutzen Büro des ÖGB die Anwesenden.

Behindertenrats-Präsident Klaus Widl erinnerte in seiner Rede an die Entwicklung des Österreichischen Behindertenrats von einer Koordinationsplattform hin zu einer gesetzlich verankerten Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in Österreich.

„Was 1976 mit der Neuausrichtung der damaligen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation begann, markierte den Beginn einer bundesweiten Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen. Heute vereint der Behindertenrat über 85 Mitgliedsorganisationen und ist zu einer zentralen Stimme der österreichischen Behindertenpolitik geworden“, erklärte Klaus Widl.

Rückblick auf fünf Jahrzehnte Behindertenpolitik

Im Rahmen der Veranstaltung wurde auf zahlreiche politische und gesellschaftliche Entwicklungen der vergangenen fünf Jahrzehnte zurückgeblickt. Dabei standen die Entwicklung der organisierten Behindertenbewegung in Österreich sowie zentrale Meilensteine der österreichischen Behindertenpolitik im Mittelpunkt.

Einen historischen Überblick über die Behindertenbewegung vor 1950 gab Stefan Benedik vom Haus der Geschichte Österreich. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung diskutierten Behindertenrats-Ehrenpräsident Prof. Dr. Klaus Voget, Sektionschef a. D. Manfred Pallinger vom früheren Sozialministerium, Sozialministerin a. D. Eleonore Hostasch, Sozialminister a. D. Herbert Haupt, Sozialminister a. D. Erwin Buchinger sowie Behindertenrats-Präsident Klaus Widl über die Entstehung des Pflegegelds, die Entwicklung des Gleichstellungsrechts sowie die zunehmende menschenrechtliche Ausrichtung der Behindertenpolitik in Österreich.



Behindertenrats-Vizepräsidentin Manuela Lanzinger im Gespräch während der Jubiläumsfeier.

Fotos: Lukas Ilgner



Andreas Reinalter vom Sozialministerium und Karin Praniess-Kastner, Präsidentin des Wiener Hilfswerks, im Gespräch.



Grußworte von Bundespräsident Alexander Van der Bellen.



Martin Ladstätter, Vizepräsident des Österreichischen Behindertenrats und Obmann von BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, sowie Cornelia Scheuer von BIZEPS gratulierten dem Österreichischen Behindertenrat per Videobotschaft zum 50-jährigen Bestehen.



Patrick Berger vom Chancen Nutzen Büro des ÖGB bei seiner Begrüßung der Gäste.



Behindertenrats-Vizepräsident Franz Groschan im Gespräch mit Sozialminister a. D. Erwin Buchinger.

„Die Entwicklung des Behindertenrats ist nicht nur Organisationsgeschichte. Sie ist Teil der österreichischen Sozial- und Demokratiegeschichte. Sie steht für den Übergang von Fürsorge zu Rechtsanspruch, von Verwahrung zu Selbstbestimmung und von einzelner Interessenvertretung zu koordinierter politischer Durchsetzungskraft“, betonte Widl.

Auch aktuelle Herausforderungen wurden angesprochen. Diskutiert wurden unter anderem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, inklusive Bildung, Persönliche Assistenz, Barrierefreiheit sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Mehrfach wurde betont, dass trotz wichtiger Fortschritte weiterhin erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Zum Abschluss der Veranstaltung unterstrich ÖBR-Präsident Klaus Widl die Bedeutung einer starken gemeinsamen Interessenvertretung auch für die Zukunft. Der Österreichische Behindertenrat werde sich weiterhin für Gleichstellung, Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und die konsequente Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Musik und barrierefreie Gestaltung

Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung vom inklusiven Ensemble Ohrenklang sowie von Singer-Songwriterin Sofia Reyna. Ergänzt wurde das Programm durch einen Poetry-Slam-Beitrag von Nadine Brunner. Die Jubiläumsveranstaltung wurde umfassend bar-



Martin Zach, Leiter der Sektion IV im Sozialministerium, und Barbara Mayer-Cristescu, Leiterin des Sozialministeriumservice.



rierefrei gestaltet. Angeboten wurden unter anderem Übersetzung in Österreichische Gebärdensprache, Schriftdolmetschung, eine induktive Höranlage, Assistenzangebote sowie Graphic Recording und Zusammenfassungen in Einfacher Sprache.

Festschrift präsentiert

Im Rahmen der Feier präsentierte der Österreichische Behindertenrat außerdem die Festschrift „50 Jahre Österreichischer Behindertenrat“. Die Publikation dokumentiert die Entwicklung der organisierten Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in

Österreich von den frühen Selbsthilfebewegungen bis zur heutigen menschenrechtlichen Behindertenpolitik.

Festschrift 50 Jahre Österreichischer Behindertenrat

Die Festschrift steht auf der Website des Österreichischen Behindertenrats unter <https://shorturl.at/RU1Fu> als PDF zur Verfügung und kann zusätzlich in gedruckter Form in der Geschäftsstelle angefordert werden.



Behindertenrats-Präsident Klaus Widl, Behindertenrats-Ehrenpräsident Klaus Voget sowie die Sozialminister a. D. Herbert Haupt und Erwin Buchinger diskutierten über die Entwicklung der Behindertenpolitik in Österreich. Die Moderation übernahm Marlene Krubner.

Dank an den ÖGB

ÖBR-Präsident Klaus Widl dankte dem Österreichischen Gewerkschaftsbund für die Unterstützung der Jubiläumsveranstaltung sowie für die Möglichkeit, den Festakt im Catamaran auszurichten. ■



Sozialministerin Korinna Schumann gratulierte dem Österreichischen Behindertenrat zum 50-jährigen Bestehen.



Sozialministerin Korinna Schumann, Landtagsabgeordnete Astrid Rompolt und Volksanwalt Bernhard Achitz bei der Jubiläumsfeier.



Das inklusive Ensemble Ohrenklang gestaltete die musikalische Eröffnung des Festakts.



Behindertenrats-Ehrenpräsident Klaus Voget, Sozialministerin a. D. Eleonore Hostasch und Sektionschef a. D. Manfred Pallinger diskutierten über die Entwicklung des Pflegegelds und der Behindertenpolitik in Österreich. Moderiert wurde das Gespräch von Marlene Krubner.



Stefan Benedik vom Haus der Geschichte Österreich gab einen historischen Überblick über die Entwicklung der Behindertenbewegung in Österreich vor 1950.



Singer-Songwriterin Sofia Reyna sorgte mit einem musikalischen Beitrag für einen weiteren Höhepunkt des Festakts.



Poetry-Slammerin Nadine Brunner begeisterte das Publikum mit einem Beitrag im Rahmen des Festakts.



Graphic Recorderin Petra Plicka fasste zentrale Inhalte des Festakts visuell und in Einfacher Sprache zusammen.

Best of „ART WITHOUT LIMIT International Film“ in Wolkersdorf

Bei der Österreich-Premiere von „ART WITHOUT LIMIT International Film“ wurde eine „Best of“-Auswahl von Filmen vorgeführt, die sich mit dem Leben von Menschen mit Behinderungen auseinandersetzen und Blickwinkel zeigen, die in klassischen medialen Darstellungen häufig fehlen.

Im Zentrum standen Geschichten, die differenzierte Einblicke in Alltag, gesellschaftliche Barrieren und individuelle Erfahrungen ermöglichen. Die Kurzfilme zeigen Menschen mit Behinderungen in ihrer Vielfalt und greifen Themen wie Selbstbestimmung, Teilhabe und gesellschaftliche Rahmenbedingungen auf. Gleichzeitig wird sichtbar, wie stark die Darstellung von Menschen mit Behinderungen in Film und Medien durch vereinfachte oder stereotype Bilder geprägt ist und welche alternativen Perspektiven möglich sind.

Ein besonderer Fokus lag auf der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den gezeigten Produktionen. Sie wirkten sowohl vor als auch hinter der Kamera mit und bringen ihre eigenen Perspektiven in die filmische Umsetzung ein. Dadurch entstanden authentische Darstellungen und neue Zugänge zu Themen, die im öffentlichen Diskurs oft nur unzureichend abgebildet werden.

Die Filme

Eröffnung: „YES I CAN“

offizielles Video zu den Paralympics 2016 in Rio de Janeiro

Filmtrailer „Art without Limit Int. Film Festival“

Kosovo, Regie: Michael Stoeger

„Sara“

Kosovo, Regie: Burim Haliti

„Belua“

Indien, Regie: B. Suresh Kumar

„Carpenter Dartash“

Iran, Regie: Xelil Sehragerd (Oscar-Kandidat 2024)

„Delivery Boy“

Brasilien, Regie: Vinicius Saramago



Am 1. Mai 2026 wurde im Quartier Wolkersdorf im Weinviertel eine Auswahl der besten international prämierten Kurzfilme aus vergangenen Editionen des Art Without Limit International Film Festivals gezeigt.

Fotos: Andrea Krahofer

„Martin“

Irland, Regie: Donal Moloney

„An Irish Goodbye“

Vereinigtes Königreich, Regie: Tom Berkeley und Ross White

„Aufstehen“

Österreich, Regie: Mathea Holaus

„I see you“

Neuseeland, Regie: Briar March

Austausch, Gespräche und Ausstellung

Das Filmprogramm wurde durch Publikumsgespräche ergänzt. Besucher*innen hatten die Möglichkeit, mit Filmschaffenden und Expert*innen ins Gespräch zu kommen und die Inhalte der Filme zu vertiefen. Diese Formate schufen Raum für Austausch und ermöglichten eine direkte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen.

Bereits vor Beginn des Filmprogramms war der Zugang zur Ausstellung im Foyer möglich. Gezeigt wurden unter anderem Fotos des international anerkannten Fotografen und mehrfachen Preisträgers der World Press Photo Awards, Brent Stirton, der seine Werkserie der Erkrankung ME/CFS widmete. In Zusammenarbeit mit der österreichischen WE&ME Foundation hatte Stirton zehn Menschen besucht, die von dieser Multisystemerkrankung betroffen sind, und dokumentiert, wie tief ME/CFS das Leben der Patient*innen einschränkt. Darüber hinaus gab es Einblicke in moderne Prothesentechnik.

Die Ausstellung erweiterte das filmische Programm und bot zusätzliche inhaltliche Zugänge zum Thema. Es gab auch die Möglichkeit, sich mit der Fackel fotografieren zu lassen, die bei den Paralympics in Mailand getragen wurde.

Die Österreich-Premiere wurde von der Kulturwolke Wolkersdorf organisiert. Initiator in Österreich war Hans Peter Arzberger. Die internationale Umsetzung begleitete Dr. Michael Stoeger als Director Austria und für internationale Beziehungen. Die Endauswahl der gezeigten Filme traf Festivalpräsident Peter MacDonald, ein bekannter Hollywood-Regisseur und Kameramann.

**Begeistertes Publikum.****Klaus Widl, Präsident Österreichischer Behindertenrat.****Burim Haliti, Ganimete Sava und Michael Stoeger vom ART WITHOUT LIMIT International Film Festival.****Initiator Hans-Peter Arzberger.**



Festivalbesucherinnen genießen die exzellente Getränkeauswahl.

Fotos: Kerstin Huber-Eibl



Der Behindertenrat hatte 50 Gäste zur Premiere eingeladen.



Helga und Leonhard Besl waren aus Salzburg angereist.

Kooperation im Jubiläumsjahr „50 Jahre Österreichischer Behindertenrat“



Der Österreichische Behindertenrat beteiligte sich als Kooperationspartner an der Veranstaltung im Jubiläumsjahr „50 Jahre Österreichischer Behindertenrat“.

In Kooperation mit den Verkehrsbetrieben Gschwindl wurde ein kostenloser Bustransport für Rollstuhlnutzer*innen von Wien nach Wolkersdorf organisiert. Zudem übernahm der Behindertenrat die Kosten für die Schriftdolmetschung des an diesem Abend Gesprochenen. Darüber stellte der Behindertenrat 50 Eintrittskarten zur Verfügung.

„Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen als gleichwertiger Teil der Gesellschaft sichtbar sind. Das geschieht in all ihrer Diversität und ohne Klischees. Viel zu oft werden wir in den Medien noch eindimensional als Leidende oder tapfere Helden dargestellt, die ihr Schicksal bezwingen. Das Art Without Limit Filmfestival bricht mit diesen veralteten Bildern. Hier geht es nicht um Mitleid oder Darstellungen, die lediglich der Erleichterung nicht-behinderter Menschen dienen. Es geht um authentische Geschichten und die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Leben mit Behinderung in all seinen Graustufen. Besonders wichtig ist mir dabei der Fokus auf Repräsentation: Wenn Menschen mit Behinderungen ihre eigenen Geschichten erzählen und zeigen, wie sie Barrieren überwinden, wird echte Teilhabe spürbar. Dass dieses internationale Festival 2026 nach Wolkersdorf kommt, ist ein starkes Zeichen für ein modernes, barrierefreies Miteinander, das Begegnungen auf Augenhöhe schafft“, so Klaus Widl, Präsident Österreichischer Behindertenrat.

Das Festival „ART WITHOUT LIMIT International Film“

Das von Michael Stoeger 2019 in Pristina (Kosovo) gegründete Festival „ART WITHOUT LIMIT International Film“ ist ein bewegendes Plädoyer für Vielfalt, Kreativität und Menschlichkeit – ein echtes Bekenntnis zu Inklusion. Mit ausgewählten Kurzfilmen aus aller Welt zu Themen rund um das Thema Behinderung ist es inzwischen zu einer international beachteten Plattform für kraftvolle Einsichten und berührende, wenig gehörte Stimmen geworden.

Kranzniederlegung zu Ehren von Heinrich Schmid

Am 9. Juni 2026 gedachte der Österreichische Behindertenrat seines früheren Präsidenten Heinrich Schmid. Einen Tag vor dessen 100. Geburtstag legten Behindertenrats-Präsident Klaus Widl und Geschäftsstellenleiterin Barbara Haider-Novak im Beisein von Schmid's Familie am Friedhof in St. Andrä-Wördern einen Kranz zu seinen Ehren nieder.



Der Österreichische Behindertenrat erinnert an einen wesentlichen Wegbereiter der österreichischen Behindertenpolitik. Am 10. Juni 2026 wäre Heinrich Schmid, von 1982 bis 1991 Präsident der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, 100 Jahre alt geworden.

Fotos: Kerstin Huber-Eibl

Der Österreichische Behindertenrat erinnert an eine Persönlichkeit, die seine Geschichte von Beginn an wesentlich mitgeprägt hat: Heinrich Schmid war von 1982 bis 1991 der zweite Präsident in der Geschichte der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, kurz ÖAR, die seit 2017 den Namen Österreichischer Behindertenrat trägt. In Anerkennung seiner großen Verdienste wurde er später zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Ein Wegbereiter der Behindertenpolitik

Heinrich Schmid, der im Jänner 2015 im Alter von 89 Jahren verstorben ist, war Vordenker, Wegbereiter und maßgeblicher Initiator der ÖAR-

Gründung. Über viele Jahre setzte er sich mit großer Überzeugungskraft für Gleichstellung, Selbstbestimmung und chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. Ein zentrales Anliegen war ihm dabei stets die Zusammenarbeit: Die Vernetzung aller Träger in diesem Feld

war für ihn nicht nur wichtig, sondern geradezu sein Steckpferd.

„Heinrich Schmid war Baumeister des heutigen Österreichischen Behindertenrats von der ersten Stunde an. Er hat unsere Rolle in der österreichischen Sozial- und Behindertenpolitik entscheidend geprägt und sich stets für die Verbesserung der Lebenssituation sowie für die Rechte aller Menschen mit Behinderungen eingesetzt“, würdigt Klaus Widl, Präsident des Österreichischen Behindertenrates, das Lebenswerk Schmid's.

„Sein Weitblick, sein großes Engagement beim Aufbau der Dachorganisation der Behindertenverbände und sein Einsatz für eine starke Vernetzung zeichneten Heinrich Schmid besonders aus. Sein Wirken bleibt für den Österreichischen Behindertenrat von großer Bedeutung. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren“, so Klaus Widl weiter.



Diskussion zu Rechten, Beziehungen und Familienleben

Selbstvertreter*innen, Politiker*innen und Personen aus Mitgliedsorganisationen diskutierten Themen wie Beziehungen, Familie und Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Von Eva-Maria Fink



Fotos: Andrea Strohriegl

Gemeinsam mit LebensGroß, einer Mitgliedsorganisation des Österreichischen Behindertenrats aus der Steiermark, lud der Österreichische Behindertenrat im Rahmen seines 50-jährigen Jubiläums und des EU-geförderten Projekts UNITY am 18. März 2026 in die Wiener Urania ein.

Begrüßung und Auftakt

Zu Beginn begrüßten Manuela Lanzinger, Vizepräsidentin des Österreichischen Behindertenrats, und Susanne Maurer-Aldrian, Geschäftsführerin von LebensGroß, die Gäste. Lanzinger sprach über zentrale Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten, etwa das Recht auf Familie, Gesundheit, Selbstbestimmung und Schutz vor Gewalt. Diese Rechte seien in der UN-Behindertenrechts-

konvention festgeschrieben, würden jedoch oft noch nicht ausreichend umgesetzt.



Begrüßungsworte von Manuela Lanzinger, Vizepräsidentin Österreichischer Behindertenrat.

Gespräche an sechs Thematischen

Im Anschluss diskutierten die Teilnehmer*innen in einem World Café in kleinen Gruppen und wechselten mehrmals die Tische. Im Mittelpunkt standen sechs Themenbereiche:

- Kinderwunsch und Elternschaft
- Partnerschaft und Beziehungen in Organisationen
- sexuelle Gesundheit, Versorgung und Aufklärung
- selbstbestimmte Sexualität
- Kindesabnahme
- sexuelle Gewalt

Zum Abschluss stellten Selbstvertreter*innen die wichtigsten Ergebnisse auf der Bühne vor. Petra Plicka fasste die Inhalte zusätzlich in Leichter Sprache zusammen.

Austausch mit Politik und Mitgliedsorganisationen

An der Veranstaltung nahmen auch die Nationalratsabgeordneten Ralph Schallmeiner (Grüne) und Heike Eder (ÖVP) teil. Darüber hinaus beteiligten sich zahlreiche Personen aus Mitgliedsorganisationen des Österreichischen Behindertenrats aktiv an den Diskussionen.

Barrierefreie Veranstaltung

Die Veranstaltung fand in den barrierefrei zugänglichen Räumlichkeiten der Wiener Urania statt. Angeboten wurden Übersetzung in Österreichische Gebärdensprache, Schriftdolmetschung sowie Unterstützung durch Assistent*innen. Zusätzlich wurden die Inhalte in Einfacher Sprache erklärt.

Danke für die Teilnahme

Der Österreichische Behindertenrat bedankt sich bei allen Gästen für die

Teilnahme sowie bei LebensGroß, NINLIL und dem Forum Selbstvertretung für die gute Zusammenarbeit. ■



Teilnehmer*innen diskutierten bei der gemeinsamen Veranstaltung von LebensGroß und dem Österreichischen Behindertenrat über Selbstvertretung, Inklusion und die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Teilnehmer:innen tauschten sich in Kleingruppen über Selbstbestimmung, Elternschaft und die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus. Die Veranstaltung bot Raum für persönliche Erfahrungen und gemeinsame Lösungsansätze.

Frauenkomitee des Europäischen Behindertenforums tagte in Wien

Frauen mit Behinderungen sind weiterhin mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Beim Treffen des Frauenkomitees des Europäischen Behindertenforums am 6. und 7. März 2026 in Wien standen Gewaltprävention, Gleichstellung und die Stärkung der Rechte von Frauen mit Behinderungen im Mittelpunkt.

Von Victoria Biber



Gruppenfoto der Teilnehmerinnen des EDF Women's Committee beim Treffen in Wien.

Am 6. und 7. März 2026 fand in Wien ein Treffen des Frauenkomitees des Europäischen Behindertenforums (European Disability Forum, EDF) statt. Das Komitee besteht aus elf gewählten Mitgliedern und vier Beobachterinnen. Es setzt sich für die Rechte von Frauen mit Behinderungen auf europäischer Ebene ein und trifft sich zweimal jährlich. Vertreterinnen aus verschiedenen europäischen Ländern kamen in Wien zusammen,

um sich über aktuelle Herausforderungen auszutauschen und gemeinsame Strategien für mehr Gleichstellung und Teilhabe zu entwickeln. Gastgeber waren der Österreichische Behindertenrat und das European Disability Forum.

Auftakt mit Videobotschaft von Eva-Maria Holzleitner

Das Treffen begann mit einer Videobotschaft von Eva-Maria Holzleitner, Bundesministerin für Frauen,

Wissenschaft und Forschung. Sie verwies auf die besondere Betroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen von Gewalt und betonte die Bedeutung eines barrierefreien Zugangs zu Schutz- und Beratungsangeboten. Zudem ging sie auf den Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen ein, der im November 2025 präsentiert wurde.

Im Anschluss berichteten die Mitglieder des Frauenkomitees über aktuelle Entwicklungen in ihren Ländern. Dabei zeigte sich, dass Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen, mangelnder Zugang zu Unterstützungsleistungen und strukturelle Diskriminierung in vielen europäischen Staaten weiterhin große Herausforderungen darstellen.

Aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene

Ein Schwerpunkt des Treffens war die am 5. März 2026 veröffentlichte EU-Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter. Die Teilnehmerinnen kritisierten, dass Frauen mit Behinderungen darin nur unzureichend berücksichtigt werden. Sowohl das Europäische Behindertenforum als auch der Österreichische Behindertenrat hatten bereits im Vorfeld Stellungnahmen eingebracht und auf die Anliegen von Frauen mit Behinderungen hingewiesen.

Austausch und Vernetzung

Der erste Konferenztag endete mit einem gemeinsamen Abendessen, an dem auch die österreichische Behindertenanwältin Christine Steger teilnahm. Anwesend waren zudem Manuela Lanzinger und Helene Jarmer, Vizepräsidentinnen des Österreichischen Behindertenrats. Der informelle Austausch bot Gelegenheit, Erfahrungen zu teilen und bestehende Netzwerke weiter auszubauen.

Am zweiten Tag stand ein vertiefter fachlicher Austausch im Mittelpunkt. Im Rahmen eines Peer Exchange mit österreichischen Expertinnen wurden rechtliche Rahmenbedingungen, politische Initiativen und aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Ländern diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass zwischen

gesetzlichen Regelungen und deren Umsetzung in der Praxis häufig erhebliche Unterschiede bestehen. Besonders hervorgehoben wurde, dass Schutzmaßnahmen für Frauen mit Behinderungen zwar vielerorts vorgesehen sind, jedoch nicht immer ausreichend zugänglich oder wirksam umgesetzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war ein Workshop zum Thema Führungskom-

petenz von Frauen mit Behinderungen. Dieser wurde von der Mitgliedsorganisation des Österreichischen Behindertenrats FmB – Interessensvertretung für Frauen* mit Behinderungen geleitet.

Neben persönlichen Erfahrungsberichten von Frauen in Führungspositionen gab es fachliche Inputs, unter anderem vom Verein Right Now.



Statement von Behindertenrats-Vizepräsidentin Helene Jarmer.

Fotos: Victoria Biber



Workshop zum Thema Führungskompetenz von Frauen mit Behinderungen.

Stein der Erinnerung für Siegfried Braun und die Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft

In der Wiener Josefstadt erinnert seit 20. Mai 2026 ein Stein der Erinnerung an Siegfried Braun und die Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft. Die Enthüllung macht auf ein frühes und lange wenig bekanntes Kapitel der österreichischen Behindertenbewegung aufmerksam.



Foto: Kerstin Huber-Eibl

Mit einem neuen Stein der Erinnerung in der Wickenburggasse im 8. Wiener Gemeindebezirk wird an Siegfried Braun und die Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft erinnert. Der Gedenkstein würdigt eine frühe Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit Behinderungen sowie ihren Gründer, der von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurde.

Bei der Enthüllung am 20. Mai 2026 sprachen Behinderterats-Vizepräsident Martin Ladstätter, für den Österreichischen Behindertenrat, LAbg. Astrid Rompolt sowie NAbg. a.D. Irmtraut Karlsson vom Verein „Steine der Erinnerung Josefstadt“.

Siegfried Braun und die Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft

Initiator der Arbeitsgemeinschaft war Siegfried Braun. Er wurde 1893 in Mehnice geboren und übersiedelte 1913 nach Wien. 1926 gründete er die „Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft“, eine der ersten Selbst-

vertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen in Österreich. Ziel der Organisation war es, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und Zugang zu Arbeit, Ausbildung und sozialer Absicherung zu schaffen.

Die Arbeitsgemeinschaft setzte sich für medizinische Versorgung, Hilfsmittel, Bildung und berufliche Ausbildung ein. Ebenso forderte sie staatliche Unterstützung für Werkstätten und Arbeitsmöglichkeiten. Sie wandte sich gegen die damals verbreitete Vorstellung, Menschen mit Behinderungen müssten vor allem versorgt oder in Heimen untergebracht werden. Stattdessen forderte sie gesellschaftliche Teilhabe und Erwerbsarbeit. Die zentralen Leitsprüche lauteten: „Arbeit, nicht Mitleid“ und „Arbeit, nicht Siechenhaus“.

In der Zeitschrift „Der Krüppel“ schilderte Braun seine Erfahrungen mit Ausgrenzung und fehlender Unterstützung. Nachdem man ihm geraten hatte, „ins Siechenhaus“ zu gehen, schrieb er: „Gut, ich geh’ ins Siechenhaus, aber vorher schaffe ich eine Stelle, die anderen Krüppeln das jahrelange Suchen und dann Zuspätkommen für eine Hilfe nach Möglichkeiten erspart.“ Nach dem „Anschluss“ Österreichs wurde die Arbeitsgemeinschaft 1938 aufgelöst und in NS-Strukturen eingegliedert. Siegfried Braun wurde 1943 nach Theresienstadt deportiert und später nach Auschwitz gebracht, wo er am 23. Oktober 1944 ermordet wurde.

Martin Ladstätter über Siegfried Braun und Selbstvertretung

Martin Ladstätter würdigte bei der Enthüllung das Leben und Wirken von Siegfried Braun. Braun habe sich früh für Rechte, Respekt und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Sein Motto lautete laut Ladstätter: „Rechte, nicht Almosen!“

Ladstätter bezeichnete den Erinnerungsstein am Theres-Schlesinger-Hof als besonders passenden Ort, weil sich dort ab 1930 eine Werkstätte der Krüppelarbeitsgemeinschaft befand. Gleichzeitig sprach er auch schwierige Seiten Brauns wie dessen Sturheit und Konflikte mit anderen an. Zum Abschluss sagte Ladstätter: „Dieser Erinnerungsstein ist kein altes Geschichtsbuch, sondern ein Auftrag für uns alle im Hier und Jetzt.“

Astrid Rompolt verlas Text von Stefanie Vasold

Astrid Rompolt sprach bei der Enthüllung in Vertretung der erkrankten Stefanie Vasold von der Gemeinderätlichen Kommission für Inklusion und Barrierefreiheit in Wien. Sie dankte der Initiative „Steine der Erinnerung Josefstadt“ für ihre Arbeit und verlas anschließend einen Text von Stefanie Vasold.

Darin hieß es, der Stein erinnere „an mehr als an eine historische Organisation“. Er stehe auch für den politischen Gedanken, dass Menschen mit Behinderungen mehr bräuchten als Fürsorge und Versorgung und ihre Interessen selbst vertreten können. Zum Abschluss appellierte Rompolt an die Bewohner*innen des Grätzls, die Bedeutung der Erinnerungssteine weiterzutragen und die Geschichten dahinter lebendig zu halten.

Irmtraut Karlsson über die Initiative „Steine der Erinnerung“

Für den Verein „Steine der Erinnerung Josefstadt“ sprach Irmtraut Karlsson. Sie erinnerte daran, wie wichtig sichtbare Erinnerung im öffentlichen Raum sei. Die Steine der Erinnerung machen auf Menschen aufmerksam, die während der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, deportiert oder ermordet wurden, und holen ihre Geschichten zurück in das Bewusstsein des Bezirks.

Karlsson betonte die Bedeutung des Erinnerungssteins für Siegfried Braun und die Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft als Teil dieser Erinnerungskultur in der Josefstadt.

Erinnerung an ein lange wenig bekanntes Kapitel

Die Enthüllung des Steins erinnert nicht nur an Siegfried Braun, sondern auch an ein frühes Kapitel der österreichischen Behindertenbewegung. Bereits vor 100 Jahren organisierten sich Menschen mit Behinderungen, um selbst für ihre Rechte einzutreten.



Bei der Enthüllung des Steins der Erinnerung für Siegfried Braun und die Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft: Karlsson, Martin Ladstätter und Astrid Rompolt.

Foto: Kerstin Huber-Eibl



Siegfried Braun.

Foto: ÖNB

20 Jahre Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz

Im Parlament wurde am 28. Mai 2026 das 20-jährige Bestehen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes gewürdigt. Im Mittelpunkt standen Fortschritte und weiterer Reformbedarf.

Mit einer Festveranstaltung wurde das 20-jährige Bestehen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) begangen. Vertreter*innen aus Politik, Interessenvertretung und Zivilgesellschaft diskutierten über erreichte Fortschritte sowie weiterhin bestehenden Reformbedarf.

Das BGStG trat am 1. Jänner 2006 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung zu schützen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Verboten sind unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen, etwa beim Zugang zu Dienstleistungen, Gebäuden, Informationen oder Angeboten des Bundes. Ein zentraler Bestandteil des Gesetzes ist außerdem die Verpflichtung zu Barrierefreiheit.

Ebenfalls eingeführt wurde ein verpflichtendes Schlichtungsverfahren. Betroffene können sich an das Sozialministeriumservice wenden, um Diskriminierungen außergerichtlich klären zu lassen. Auch der Österreichische Behindertenrat führt Verbandsschlichtungen durch, wenn mehrere Menschen betroffen sind oder strukturelle Barrieren sichtbar werden.

Eröffnung

Nationalratspräsident Walter Rosenkranz eröffnete die Veranstaltung und bezeichnete das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz als wichtigen Schritt hin zu gleichberechtigter Teilhabe und einem Österreich, das niemanden ausschließt. Zugleich betonte er, dass der Weg zur Inklusion nicht abgeschlossen sei, sondern eine gemeinsame laufende Aufgabe bleibe. Rosenkranz verwies auf die Anstrengungen der Parlamentsdirektion zur Barrierefreiheit des Hauses und seiner Angebote. Mit der Sanierung des Parlamentsgebäudes sei das Ziel verfolgt worden, dieses für alle Menschen zugänglich und selbstbestimmt nutzbar zu machen. Inklusion bedeute nicht nur technische Anpassungen, sondern auch, dass alle Menschen gleichberechtigt ihren Platz in der Demokratie haben.



Grußworte der Sozialministerin Korinna Schumann bei der Veranstaltung zu 20 Jahren Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz im Parlament.

Foto: Parlamentsdirektion/Thomas Topf

Grußworte von Sozialministerin Korinna Schumann

Sozialministerin Korinna Schumann betonte die Bedeutung des Gesetzes für den Diskriminierungsschutz und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Mit dem Behindertengleichstellungspaket sei vor 20 Jahren ein wichtiger Schritt gesetzt worden. „Dieses Paket hat Türen aufgemacht. Manche im wörtlichen Sinn durch Rampen und Aufzüge, manche im übertragenen Sinn durch veränderte Haltung und durch ein Umdenken in unserer Gesellschaft“, erklärte Schumann.

Zugleich verwies die Sozialministerin darauf, dass weiterhin Handlungsbedarf bestehe. Diskriminierungen müssten weiter abgebaut und die gesellschaftliche Teilhabe gestärkt werden.

Korinna Schumann sprach der Behindertenanwältin ihren Dank für die gute Zusammenarbeit sowie für ihren Einsatz für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und gegen Diskriminierung aus.

„Die Beseitigung von Diskriminierung und die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe hat auch viel mit den Interessenvertretungen zu tun, die ihre Kraft

dafür einsetzen, die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Ihre Arbeit ist wie ein Kompass, der den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft weist. Sie kennen die Lebensrealitäten ihrer Mitglieder und die Herausforderungen, vor denen sie stehen. Sie zeigen nicht nur auf, wo Handlungsbedarf besteht, sondern auch, welche konkreten Lösungen notwendig und möglich sind“, erklärte Schumann.



Festrede der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen Christine Steger.

Foto: Parlamentsdirektion/Thomas Topf

Festrede von Bundesbehindertenanwältin Christine Steger

Bundesbehindertenanwältin Christine Steger verwies in ihrer Festrede darauf, dass das BGStG wichtige Verbesserungen gebracht habe, gleichzeitig aber weiterhin strukturelle Barrieren bestünden. Menschen mit Behinderungen müssten einfacher und wirksamer zu ihrem Recht kommen. Der Zugang zum Recht dürfe kein Privileg sein.

Zudem sprach sich Steger für bundesweit einheitliche Standards beim Diskriminierungsschutz aus. Im Europäischen Gleichstellungsgesetz sieht sie eine Chance, die Zersplitterung des Gleichbehandlungsrechts in Österreich zu überwinden.

Steger bezeichnete das Jubiläum als Auftrag für die kommenden Jahre und skizzierte zentrale Reformvorhaben. Dazu zählen ein Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, die Reduktion des Prozesskostenrisikos sowie Verbesserungen beim Rechtsschutz für Menschen mit Behinderungen, insbesondere bei intersektionalen Diskriminierungen. Auch die verbindliche Umsetzung der Österreichischen Gebärdensprache, die Harmonisierung des Gleichbehandlungsschutzes sowie eine Gleichstel-

lung der Behindertenvertrauenspersonen mit Personalvertretungen und Betriebsräten seien wichtige nächste Schritte.

„Diese Ziele sind weder abstrakt noch utopisch“, erklärte Steger. „Was wir benötigen, ist politischer Wille.“ „Diese Ziele sind weder abstrakt noch utopisch“, so Steger. Sie seien konkret realisierbar und rechtspolitisch gebunden. „Was wir benötigen, ist politischer Wille“, verdeutlichte die Bundesbehindertenanwältin.



Von links: Nationalratspräsident Walter Rosenkranz, Bundesbehindertenanwältin Christine Steger, Behindertenrats-Präsident Klaus Widl und Sozialministerin Korinna Schumann im Plenarsaal des Parlaments.

Foto: Barbara Haider-Novak

Podiumsdiskussion

In der anschließenden Podiumsdiskussion zogen die Abgeordneten Christian Ragger (FPÖ), Heike Eder (ÖVP), Verena Nussbaum (SPÖ), Fiona Fiedler (NEOS) und Ralph Schallmeiner (Grüne) Bilanz über 20 Jahre Behindertengleichstellungsgesetz und diskutierten über notwendige Reformschritte.

Die Diskussionsteilnehmer*innen würdigten die Fortschritte seit Inkrafttreten des Gesetzes, verwiesen jedoch zugleich auf weiterhin bestehenden Handlungsbedarf. Mehrfach angesprochen wurden fehlende bundesweit einheitliche Standards, Defizite bei der Rechtsdurchsetzung sowie die Lücke zwischen gesetzlichen Ansprüchen und der Lebensrealität vieler Menschen mit Behinderungen.

Mehrere Abgeordnete sprachen sich für einen Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch bei Diskriminierungen aus. Zudem wurden verstärkte Bewusstseinsbildung, inklusive Bildung sowie niederschwellige Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung als wichtige nächste Schritte genannt.

Austausch zu europäischer Behindertenpolitik in Zypern

Der Österreichische Behindertenrat war bei der Generalversammlung des Europäischen Behindertenforums und der High-Level-Konferenz in Zypern vertreten.

Von Victoria Biber



Helene Jarmer, Vizepräsidentin des Österreichischen Behindertenrats, bei der Generalversammlung des European Disability Forum in Zypern.

Foto: Victoria Biber

Von Donnerstag bis Sonntag, 7. bis 10. Mai 2026, stand Zypern im Zeichen der europäischen Behindertenpolitik. Im Rahmen der derzeitigen EU-Ratspräsidentschaft Zyperns kamen Vertreter*innen aus Politik, Zivilgesellschaft und Behindertenorganisationen aus ganz Europa zusammen, um aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene zu diskutieren.

High-Level-Konferenz zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Am Donnerstag, 8. Mai 2026 fand eine High-Level-Konferenz zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen statt. Eröffnet wurde die Konferenz unter anderem von EU-Kommissarin für Krisenvorsorge, Krisenmanagement und Gleichstellung, Hadja Lahbib.

Im Mittelpunkt der Diskussionen stand insbesondere die kürzlich präsentierte zweite Phase der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Strategie enthält Maßnahmen für den Zeitraum 2026–2030 und soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf EU-Ebene weiter vorantreiben.

Kritisch angemerkt wurde jedoch, dass die Strategie hinter den Erwartungen zurückbleibt. Anstelle konkreter Gesetzesvorschläge sieht sie überwiegend Berichte, Studien und Empfehlungen vor. Gerade in zentralen Bereichen wie Barrierefreiheit, Gleichstellung und selbstbestimmtes Leben wären aus Sicht der Zivilgesellschaft ambitioniertere und verbindlichere Maßnahmen notwendig gewesen.

EDF-Vorstandsmeeing

Am Freitag, 9. Mai 2026, fand das Vorstandsmeeing des European Disability Forum statt. Für den Österreichischen Behindertenrat nahm Victoria Biber als Vorstandsmitglied für den Österreichischen Behindertenrat teil. Im Rahmen des Treffens wurden aktuelle europäische Gesetzesvorhaben und politische Entwicklungen diskutiert sowie die Generalversammlung vorbereitet.

Generalversammlung des EDF im Zeichen der Wahlen

Am Samstag und Sonntag, 9. und 10. Mai 2026, fand die alljährliche Generalversammlung des EDF statt. Für den Österreichischen Behindertenrat nahmen Helene Jarmer, Vizepräsidentin des Österreichischen Behindertenrats, sowie Victoria Biber teil.

Die diesjährige Generalversammlung stand besonders im Zeichen der Wahlen, nachdem die vierjährige Amtsperiode des Präsidenten sowie des Vorstands zu Ende ging.

Der langjährige Präsident des EDF Yannis Vardakastanis kandidierte nach jahrzehntelangem Engagement nicht erneut für das Amt. Mit der Wahl von Gunta Anca wurde erstmals eine Frau an die Spitze des EDF gewählt – ein bedeutender und wichtiger Schritt für die Organisation.

Besonders erfreulich ist zudem die Wiederwahl von Victoria Biber. Damit bleibt der Österreichische Behindertenrat auch in den kommenden vier Jahren weiterhin im Vorstand des EDF vertreten.

Diskussionen zu aktuellen EU-Gesetzesvorhaben

Neben den Wahlen standen auch zahlreiche aktuelle europäische Gesetzesvorhaben und politische Maßnahmen auf der Agenda. Diskutiert wurden unter anderem die laufenden Verhandlungen zum zukünftigen EU-Budget sowie die Umsetzung des Europäischen Behindertenausweises.

Die Generalversammlung machte erneut deutlich, wie wichtig eine starke Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen auf europäischer Ebene ist – insbesondere in einer Zeit, in der zentrale politische Entscheidungen für die kommenden Jahre getroffen werden.



Victoria Biber wurde bei der Generalversammlung des European Disability Forum erneut in den Vorstand gewählt. Gemeinsam mit Helene Jarmer vertrat sie den Österreichischen Behindertenrat in Zypern.

2. Phase der EU-Strategie für Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Europäische Kommission stellte neue Maßnahmen zur zweiten Phase der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030 vor. Aus Sicht der europäischen Behindertenbewegung fehlen jedoch weiterhin ambitionierte Schritte für eine konsequente Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Von Gudrun Eigelsreiter und Victoria Biber



Die neuen Maßnahmen zur zweiten Phase der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030 bleiben aus Sicht des Österreichischen Behindertenrats deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Foto: Unsplash/Carl Campbell

Die EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 sah ursprünglich lediglich konkrete Maßnahmen bis zum Jahr 2024 vor. Nach intensiven Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die EU-Kommission die Strategie überarbeitete und in eine zweite Umsetzungsphase überführte.

In diesem Zusammenhang stellte die Kommission nun neue Maßnahmen vor („Enhancing the strategy for the rights of persons with disabilities up to 2030“). Diese bleiben jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Es fehlen ambitionierte und strukturelle Initiativen, die eine tatsächliche Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen vorantreiben würden. Zudem werden zahlreiche zentrale Forderungen der europäischen Behindertenbewegung nicht ausreichend berücksichtigt.

Überarbeitung ohne ambitionierte neue Maßnahmen

Wichtige Forderungen der Behindertenbewegung bleiben unberücksichtigt

Die am 6. Mai 2026 von der EU-Kommission vorgelegte ergänzte und überarbeitete EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird der Verpflichtung

der Europäischen Union zur vollständigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht gerecht. Zwar enthält die Strategie einige positive Ansätze und benennt zentrale Herausforderungen, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind. Keine der vom Europäischen Behindertenforum vorgeschlagenen Leitinitiativen wurde jedoch aufgegriffen.

Statt ambitionierter neuer Gesetzgebungs- und Finanzierungsmaßnahmen setzt die Strategie überwiegend auf Studien, Evaluierungen sowie bereits angekündigte oder laufende Maßnahmen.

Beispielsweise sieht die Strategie die Ausarbeitung rechtlich nicht bindender Leitlinien für die Mitgliedstaaten vor, um den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Recht zu fördern. Darüber hinaus sollen ein Bericht über die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union veröffentlicht sowie Empfehlungen an die Mitgliedstaaten im Bereich der Barrierefreiheit ausgesprochen werden.

Vorgesehen sind außerdem Studien zur Identifizierung von Barrieren beim Zugang zu Assistenztechnologien und künstlicher Intelligenz sowie zur Entwicklung möglicher Lösungsansätze. Ergänzend dazu plant die Kommission Arbeiten zur Erhebung jener zusätzlichen Lebenshaltungskosten, die Menschen aufgrund einer Behinderung entstehen.

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich positiv zu bewerten und können wichtige Erkenntnisse liefern. Für eine tatsächliche und nachhaltige Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen braucht es jedoch deutlich mehr als Analysen, Leitlinien und Empfehlungen. Erforderlich sind insbesondere verbindliche gesetzliche Maßnahmen sowie konkrete finanzielle und politische Verpflichtungen auf europäischer Ebene.

Staatspreis für Klimawandelanpassung für Forschungsprojekt „Urban Heat Equality“

Das Forschungsprojekt Urban Heat Equality, für das der Österreichische Behindertenrat seine Expertise zur Situation von Menschen mit Behinderungen eingebracht hat, wurde beim Österreichischen Staatspreis für Klimawandelanpassung mit dem dritten Platz ausgezeichnet.



Manuela Lanzinger, Vizepräsidentin Österreichischer Behindertenrat.

Fotos: BOKU University/Christoph Gruber

Das Forschungsprojekt Urban Heat Equality wurde im Rahmen des Österreichischen Staatspreises für Klimawandelanpassung ausgezeichnet und belegte den dritten Platz. Der Preis gilt als höchste staatliche Auszeichnung in diesem Bereich und würdigt besonders wirksame und nachhaltige Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Der Wettbewerb stellt erfolgreiche Projekte vor und zeigt anhand konkreter Beispiele, wie Anpassung an den Klimawandel gelingen kann. Ziel ist es, andere Akteur*innen zu motivieren, eigene Maßnahmen umzusetzen und langfristige Strategien zu entwickeln.

Beitrag des Österreichischen Behindertenrats

Der Österreichische Behindertenrat brachte im Projekt seine Expertise zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ein. Damit wurde sichergestellt, dass Fragen der Barrierefreiheit und Teilhabe in die Forschung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen einfließen.

Menschen mit Behinderungen zählen häufig zu jenen Gruppen, die besonders stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, etwa durch Hitzewellen

oder einen eingeschränkten Zugang zu kühlen Aufenthaltsorten in Städten.

Fokus auf Hitze und soziale Gerechtigkeit

Urban Heat Equality ist ein inter- und transdisziplinäres Forschungsprojekt zur Klimawandelanpassung in der Stadt Wien. Ausgangspunkt war der zunehmende Hitzestress, der vor allem besonders gefährdete Gruppen betrifft. Dazu gehören ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Vorerkrankungen sowie Personen mit geringem Einkommen.

Untersucht wurde, wie naturbasierte Lösungen wie Parks, Straßenbäume oder Fassadenbegrünungen geplant werden und welche Auswirkungen sie auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen haben. Dabei stand im Mittelpunkt, wer von diesen Maßnahmen profitiert und wo mögliche Benachteiligungen entstehen.

„Wir gratulieren dem Forschungsteam von Urban Heat Equality zum dritten Platz beim Österreichischen Staatspreis für Klimawandelanpassung. Bei diesem Projekt konnten Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung mitwirken. Nur so ist Inklusion und Teilhabe sicherzustellen“, sagt Behindertenrats-Vizepräsidentin Manuela Lanzinger.



Projektteam und Stakeholder Urban Heat Equality

Fußverkehr kommt in Österreich unter die Räder

Millionen Menschen nutzen täglich Gehbereiche. Trotzdem macht der Fußverkehr kaum Schlagzeilen. Für Gehbereiche werden keine Milliarden Euro investiert. Stattdessen werden Fußgängerinnen und Fußgänger systematisch klein geredet und behindert. Mangelnde Barrierefreiheit gefährdet die eigenständige Mobilität von Menschen mit Behinderungen.

Von Emil Benesch



Barrierefreie und gut berollbare Gehbereiche sind eine Voraussetzung für sichere und eigenständige Mobilität.

Foto: Pixabay/Filmbetrachter



E-Scooter auf Gehbereichen erschweren die sichere und barrierefreie Nutzung des öffentlichen Raums für Fußgänger*innen.

Foto: Emil Benesch

Kommt Ihnen das bekannt vor? Gehbereiche sind so schmal, dass Sie im Gänsemarsch gehen müssen oder mit dem Rollstuhl zwischen Hausmauer und Straßenfahrbahn stecken bleiben. Unebene Bodenoberflächen im Ortszentrum machen das Gehen mit dem Rollator zur Tortur. Vielerorts rauschen Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit auf Tuchfühlung vorbei.

Fußverkehr verdient mehr Aufmerksamkeit

Beim Verlassen von Haus oder Wohnung sind wir alle in Gehbereichen unterwegs. Für Wien ergab die „Modal Split Erhebung 2025“, dass 30 Prozent der Wege rein zu Fuß zurückgelegt wurden. 33,6 Prozent der Wege entfielen auf öffentliche Verkehrsmittel. Was die Stadt Wien nicht an die große Glocke hängt: Praktisch alle Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln beginnen und enden mit einem Fußweg. Dieses Beispiel zeigt, dass die Bedeutung des Fußverkehrs klein gerechnet und nachgereiht wird.

Zu Bus, Bim und U-Bahn finden sich Berichte und Werbungen überall. Fahrradfahrten werden öffentlichkeitswirksam an eigenen Zählstellen erhoben und präsentiert. Von den täglichen millionenfachen Wegen der Fußgängerinnen und Fußgänger ist hingegen kaum die Rede.

Aktive Mobilität

Dabei ist zu Fuß gehen die kostengünstigste und gesündeste Art der Fortbewegung. Seit Jahren empfiehlt die Ärzt*innenschaft, täglich 6.000 Schritte oder mehr zu gehen, um Erkrankungen vorzubeugen. Zu Fuß gehen ist gut für die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer Menschen.

Personen, die zu Fuß gehen, waren trotz millionenfacher Wege nicht für die 397 Verkehrstoten und 47.041 Verletzten im Straßenverkehr des Jahres 2025 verantwortlich. Der Fußverkehr ist die friedlichste und klimafreundlichste Art der Fortbewegung. In einer echten

Mobilitätswende zum Erreichen der Klimaneutralität Österreichs hat der Fußverkehr daher zentrale Bedeutung.

Barrierefreie Gehbereiche als Voraussetzung für Inklusion

Menschen gehen gerne dort zu Fuß, wo sie sich sicher und wohl fühlen. Gehbereiche werden genutzt, wenn sie barrierefrei sind. Wo die Umstände nicht passen, bleiben Fußgänger*innen weg. Sie steigen auf andere Mobilitätsformen um, nehmen Umwege in Kauf oder bleiben zu Hause.

An vielen Orten in Österreich verlaufen Gehbereiche neben Fahrbahnen und sind viel zu schmal. Durch die Reduktion der Geschwindigkeit und der Breite der Straßenfahrbahnen können Gehbereiche verbreitert und wieder benutzbar gemacht werden. Eine Reduktion der Geschwindigkeit auf 30 km/h in Ortsbereichen kann außerdem zur Schaffung ausreichend großer Gehbereiche beitragen.

Gehsteigabsenkungen müssen konsequent und systematisch vorgesehen werden, wo Fußwege Fahrbahnen queren. Für Personen mit Rollstuhl oder Rollator sind solche Absenkungen eine Voraussetzung für eigenständige Mobilität.

Beste Berollbarkeit

Pflasteroberflächen verursachen bei der Befahrung mit Rollstühlen oder Rollatoren Vibrationen am ganzen Körper. Dieser Effekt ist unangenehm und gesundheitsgefährdend. Auf Initiative von Maria Grundner von der Mobilitätsagentur Wien erstellte die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) im Auftrag der MA 28 eine bahnbrechende Studie. Darin werden erstmals jene Faktoren definiert, die für die Berollbarkeit von Bodenoberflächen entscheidend sind.

Testflächen wurden dabei auf einer Skala von 1 bis 10 bewertet, von „angenehm berollbar“ bis „sehr unangenehm, durch ständige Schläge der Räder schlecht lenkbar“.

Folgende Kriterien für barrierefrei berollbare Pflasterflächen sind universell und können jederzeit und überall angewendet werden:

- **Material und Oberflächenqualität:**
Betonwerkstein oder Naturwerkstein Granit, geschnitten und sandgestrahlt

- **Pflasterverband:**
Reihenverband (Römischer Verband)
- **Fugenbreite:**
bis 10 mm (bis 15 Millimeter)
- **Fugentiefe:**
bis 5 mm
- **Zustand der Fugen:**
regelmäßige Kontrolle und Sanierung, um die Bewertung 1 bis 2 auf einer Skala von 1 = optimal bis 5 = leer zu erhalten
- **Plattenformat:**
über 150 cm, also größer als 11 x 11 cm beziehungsweise 10 x 10 cm plus 10 x 20 cm. Unter Einhaltung dieser Bedingung können sowohl einheitliche als auch gemischte Plattengrößen verbaut werden.

Behinderungen des Fußverkehrs

Leider sind selbst im Neubau Rückschritte für Fußgänger*innen zu beobachten. Die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in Wien (IVMB) beschreibt die Situation in einem Schreiben an die zuständige Stadträtin Ulli Sima so: „Gehbereiche werden durch Fahrradwege und Fahrradhighways überbaut und durchschnitten. Sichere und ausreichend breite Gehbereiche gehen verloren.“

Die verbleibenden Gehbereiche und Fußgängerzonen werden zudem permanent missbräuchlich von Scootern und Fahrrädern befahren, oft mit hohen Geschwindigkeiten. Regelverstöße bleiben ungeahndet. Damit nicht genug: Auf Betreiben der Fahrradlobby werden Querungen von Fahrradwegen in Wien von Ampelregelungen ausgenommen. Das macht das Queren von Fahrradwegen für sehbehinderte und blinde Menschen lebensgefährlich.

Vorrang für Fußverkehr

Fußgänger*innen verdienen Beachtung und Wertschätzung. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) muss auch für Gehbereiche gelten. Gehbereiche sind von unerlaubter Befahrung freizuhalten. Regelverstöße müssen geahndet werden.

Die sichere Querung von Fahrradwegen muss durch Ampeln mit Blindenakustik und/oder Schutzwege ermöglicht werden. Für barrierefreie und sichere Gehbereiche als Rückgrat einer Mobilität für alle.

Nach Verbandsschlichtung: Verbesserung der Barrierefreiheit beim BAST

Nach einer erfolgreichen Verbandsschlichtung mit der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH wurden konkrete Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit beim Burgenländischen Anruf-Sammeltaxi (BAST) umgesetzt.



Ein zentrales Ziel der Verbandsschlichtung war die Gleichstellung bei den Nutzungsbedingungen. Menschen mit Behinderungen können das burgenländische Anruf-Sammeltaxi seit Anfang 2026 zu denselben Bedingungen buchen und nutzen wie alle anderen Fahrgäste.

Foto: VBB

Der Österreichische Behindertenrat leitete im Mai 2025 eine Verbandsschlichtung mit der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH (VBB) ein. Grundlage war das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG). Ziel war es, bestehende Barrieren beim Burgenländischen Anruf-Sammeltaxi zu beseitigen und gleichwertige Nutzungsbedingungen sicherzustellen.

Verbandsschlichtung und Rolle des Behindertenrats

Mit dem Inkrafttreten des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes wurde ein verpflichtendes Schlichtungsverfahren eingeführt, um Diskriminierungen außergerichtlich zu klären. Dem Österreichische Behindertenrat wurde mit dem BGStG

das Recht eingeräumt, Verbandsschlichtungen durchzuführen, wenn ein größerer Personenkreis von einer Diskriminierung betroffen ist. Damit können strukturelle Barrieren aufgegriffen und Verbesserungen bei der Barrierefreiheit über den Einzelfall hinaus erreicht werden.

Klaus Widl, Präsident des Österreichischen Behindertenrats, betont: „Die erzielten Verbesserungen zeigen, dass Verbandsschlichtungen ein wirksames Instrument sind, um Barrierefreiheit konkret umzusetzen und gleichberechtigte Mobilität sicherzustellen.“

Ausgangspunkt waren Einschränkungen beim Zugang für Menschen mit Behinderungen nach dem Start

des BAST im Dezember 2024. Für Personen, die einen (elektrischen) Rollstuhl nutzen, war das Angebot zunächst nicht barrierefrei zugänglich.

Im Rahmen der Verbandsschlichtung einigten sich die Beteiligten auf einen konstruktiven Lösungsweg.

Barrierefreie Fahrzeuge und Ausstattung

Ein zentrales Ergebnis ist die Erweiterung des Fuhrparks um barrierefreie Fahrzeuge. Die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH beschaffte dafür barrierefreie Mercedes-Benz Sprinter.

Die Fahrzeuge sind mit mechanischen Heckrampen für einen stabilen Ein- und Ausstieg ausgestattet. Zusätzlich verfügen sie über Schienensysteme zur Fixierung von Rollstühlen. Klappbare Sitze schaffen weiteren Platz im Innenraum.

Buchung und Nutzung

Barrierefreie Fahrten können auf mehreren Wegen gebucht werden. Die Bestellung ist telefonisch unter 0800 500 805 möglich. Alternativ steht die kostenlose BAST-App zur Verfügung, die im Apple App Store und im Google Play Store erhältlich ist. Auch über die Website www.bast-burgenland.at können Fahrten organisiert werden.

Sensibilisierungstage Barrierefreiheit im Parlament

Das Thema „Arbeitswelt und Behinderung“ stand im Mittelpunkt der Sensibilisierungstage 2026 im Österreichischen Parlament.



Foto: Kerstin Huber-Eibl

Am 19. und 20. Mai 2026 fanden in der Säulenhalle des Parlaments auf Einladung von Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi und dem Team „Barrierefreiheit und Inklusion“ bereits zum fünften Mal sogenannte „Sensibilisierungstage“ statt. Das Motto der Veranstaltung lautete „Arbeitswelt und Behinderung“.

Die Veranstaltung wurde durch Parlamentsvizepräsidentin Alexis Wintoniak feierlich eröffnet. Der Österreichische Behindertenrat war durch Präsident Klaus Widl, Geschäftsstellenleiterin Barbara Haider-Novak und Öffentlichkeitsarbeiterin Kerstin Huber-Eibl vertreten.

Im Rahmen der Sensibilisierungstage konnten sich Mandatar*innen, die parlamentarischen Klubs, Füh-

rungskräfte sowie Mitarbeiter*innen der Parlamentsdirektion zum Thema Inklusion am Arbeitsplatz informieren. In diesem Rahmen konnten auch Fragen beantwortet werden, etwa welche Maßnahmen eine gute Zusammenarbeit im Arbeitsalltag fördern, wie Unsicherheiten im Umgang mit dem Thema Behinderung abgebaut werden können und welche Kosten für barrierefreie Anpassungen entstehen beziehungsweise wer diese übernimmt.

Vertreten waren u.a. folgende Fachbereiche und Organisationen: ÖZIV Bundesverband, Hilfgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs, Parlamentarische Klubs, Parlamentsdirektion, Dachverband Berufliche Inklusion – Austria, WITAF, MyAbility, pro mente Akademie und wienwork.



Behindertenrats-Präsident Klaus Widl, Geschäftsstellenleiterin Barbara Haider-Novak und ÖZIV-Geschäftsführer Gernot Reinthaler im Gespräch. Foto: Kerstin Huber-Eibl

Selbstbestimmung bei reproduktiven Entscheidungen

Menschen mit Behinderungen können oft nicht frei über ihren Körper entscheiden. Der Behindertenrat fordert seit Jahren Verbesserungen.



Entscheidungen über Verhütungsmittel betreffen Fragen der Selbstbestimmung und Information.

Foto: Reproductive Health Supplies Coalition

Der Österreichische Behindertenrat beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Frage der Selbstbestimmung bei reproduktiven Entscheidungen von Menschen mit Behinderungen. Bereits in früheren Stellungnahmen und Berichten wurde darauf hingewiesen, dass Entscheidungen im Bereich Schwangerschaftsverhütung und Eingriffe, die die Fortpflanzungsfähigkeit betreffen, nicht immer auf einer freien und ausreichend informierten Einwilligung beruhen.

Der Behindertenrat thematisierte diese Problematik wiederholt auch im Rahmen von Staatenprüfungen zur UN-Behindertenrechtskonvention und machte damit kontinuierlich auf bestehende Defizite aufmerksam. Trotz dieser langjährigen Hinweise besteht weiterhin Handlungsbedarf.

In der Staatenprüfung 2023 benannte der UN-Ausschuss ausdrücklich Berichte darüber, dass Menschen mit Behinderungen sterilisiert werden, ohne ihre freie, umfassende und persönliche Einwilligung gegeben zu haben, und dass auch Verhütungsmaßnahmen ohne entsprechende Zustimmung erfolgen. Daraus leitete der Ausschuss konkrete Empfehlungen an Österreich ab.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Ein wesentlicher rechtlicher Fortschritt erfolgte in Österreich mit dem Kindschaftsrechtsänderungsgesetz 2001. Seither gilt, dass Eingriffe, die eine dauerhafte Fortpflanzungsunfähigkeit bewirken, grundsätzlich nur mit persönlicher Einwilligung der betroffenen Person zulässig sind. Liegt diese nicht vor,

sind solche Maßnahmen nur in sehr engen Ausnahmefällen erlaubt und bedürfen zusätzlich einer gerichtlichen Genehmigung.

Die rechtlichen Vorgaben sind klar. Eine Sterilisation ist nur mit Einwilligung der betroffenen Person zulässig. Liegt keine Entscheidungsfähigkeit vor, sind zusätzliche Voraussetzungen und gerichtliche Genehmigungen erforderlich. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass es zu keinen unzulässigen Eingriffen kommt.

Eine Studie im Auftrag des Sozialministeriums aus dem Jahr 2019 zeigt weiterhin bestehenden Handlungsbedarf. Sie belegt, dass ein erheblicher Teil der befragten Menschen mit Behinderungen nicht selbst über Verhütung entscheiden kann und

es zu Einflussnahmen durch andere Personen kommt. Auch operative Eingriffe beruhen demnach nicht immer auf einer freien und informierten Entscheidung.

Barrierefreie Information und Unterstützung

Damit Selbstbestimmung tatsächlich gewährleistet ist, braucht es barrierefreie und verständliche Informationen. Beratung muss unabhängig erfolgen und sich an den Bedarfen der betroffenen Personen orientieren. Ebenso notwendig sind ausreichende Unterstützungsangebote für ein selbstbestimmtes Leben und für Elternschaft.

Der Österreichische Behindertenrat bringt diese Themen auch auf europäischer Ebene ein und engagiert sich im Europäischen Behindertenforum (EDF) für klare Regelungen und den Schutz reproduktiver Rechte.

Veranstaltung in der Wiener Urania

Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung von LebensGroß und dem Österreichischen Behinderten-

rat zu Rechten, Beziehungen und Familienleben am 18. März 2026 in der Wiener Urania wurde erneut deutlich, wie zentral diese Themen für Menschen mit Lernschwierigkeiten sind.

In ihren Eröffnungsworten sprach Manuela Lanzinger, Vizepräsidentin des Österreichischen Behindertenrats und Leiterin des Kompetenzteams Frauen mit Behinderungen, über grundlegende Rechte wie Selbstbestimmung, Partnerschaft, Familie und den Schutz vor Gewalt. Sie machte deutlich, dass alle Menschen das Recht haben, über ihren Körper zu entscheiden, Fragen zu stellen und Nein zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen, und dass diese Rechte für viele Menschen mit Lern-

schwierigkeiten im Alltag unerreichbar bleiben.

„Der Österreichische Behindertenrat kritisiert seit Jahren, dass Menschen mit Behinderungen nicht gut informiert und selbstbestimmt über ihr Leben, ihre Partnerschaft und ihre Sexualität entscheiden können. Auch die UN-Empfehlungen im Rahmen der Staatenprüfungen weisen auf dieses Defizit hin. Es braucht zielgruppengerechte sexuelle Bildung und barrierefreie Beratung zu Sexualität, Familienwunsch, Empfängnisverhütung sowie barrierefreie Kassenordnungen mit geschultem Personal im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention“, verdeutlicht Manuela Lanzinger.

Wir beraten Sie gerne über
HILFSMITTEL, ALLTAGSHILFEN
und vieles mehr!

 **02253/81060**



 www.hobi.at

 office@hobi.at

 **HOBİ GmbH**
Gewerbepark B17/II Straße 1/2
2524 Teesdorf

Bezahlte Anzeige

Gemeinschaftsproduktion von Kundinnen der Tagesstruktur Im Werd



ÖKSA

WAS UNS VERBINDET
Menschenrechte als Basis für Soziale Arbeit

Mittwoch, 11. November 2026

Tagungsort
ARIANA Event GmbH
Christine-Touaillon-Straße 4
1220 Wien

Anmeldung
Bitte melden Sie sich auf unserer Website
bis spätestens 28. Oktober 2026 an: www.oeksa.at

Bezahlte Anzeige



Peerberatung: Unterstützung auf Augenhöhe

Peerberatung unterstützt Menschen in psychischen Krisen durch Gespräche mit Personen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Das Angebot ist niederschwellig, stärkt Vertrauen und schafft Raum für Verständnis und gegenseitige Unterstützung.

Von Sandra Müller, pro mente Wien

Als Bettina* erstmals eine Peerberatung in Anspruch nahm, fühlte sich ihr Alltag unsicher und schwer bewältigbar an. Viele Entscheidungen überforderten sie, und das Vertrauen in sich selbst war verloren gegangen. „Ich hatte schon mit verschiedenen Stellen Kontakt, aber erst hier hatte ich das Gefühl, wirklich verstanden zu werden“, erzählt sie.

In der Peerberatung spricht Bettina mit einer Person, die selbst psychische Krisen erlebt hat. Genau diese gemeinsame Erfahrung macht den Unterschied. Es gibt keine Hierarchie, im Mittelpunkt steht ein offenes Gespräch auf Augenhöhe. Dieses Prinzip prägt auch das Peerangebot der pro mente Wien.

Hilfe aus Erfahrung

Peerberatung richtet sich an Menschen mit psychischen Belastungen, die sich Austausch, Orientierung und Verständnis wünschen. Die Peerberater*innen bringen ihre eigenen Erfahrungen reflektiert und verantwortungsvoll ein.

Das Angebot ist kostenlos, vertraulich und leicht zugänglich. Themen könnten der Umgang mit Krisen, Orientierung im Hilfesystem, Stabilität im Alltag oder neue Perspektiven sein.

Im Unterschied zu vielen anderen Angeboten geht es weniger um Diagnosen oder Behandlung. Wichtiger

sind gemeinsames Verstehen und das Gefühl, mit den eigenen Erfahrungen nicht allein zu sein. Das empfinden viele als entlastend und stärkend.

Peerarbeit: Ein wichtiger Baustein

Peerarbeit ist international etabliert und gewinnt auch in Österreich an Bedeutung. Sie orientiert sich am Recovery-Ansatz. Dieser geht davon aus, dass Menschen auch mit psychischen Erkrankungen ein selbstbestimmtes, erfülltes Leben führen können.

Betroffene werden dabei nicht nur als Hilfesuchende gesehen, sondern als Expert:innen ihrer eigenen Erfahrungen.

Gerade dort, wo andere Unterstützung schwer erreichbar ist oder es lange Wartezeiten gibt, können leicht zugängliche Peerangebote früh begleiten. Sie schaffen einen ersten Zugang zu Hilfe und geben Halt in schwierigen Situationen.

Zukunftspotenzial

Trotz ihrer Bedeutung ist Peerarbeit in Österreich noch nicht ausreichend verankert. Finanzierung, Ausbildung und Anerkennung sind unterschiedlich geregelt. Fachleute fordern, Peerangebote stärker auszubauen und langfristig abzusichern.

Für Bettina war die Peerberatung ein wichtiger Schritt zurück in den Alltag. „Es hat mir geholfen zu sehen,



Peerberatung bei pro mente Wien in der Grüngasse 16. Foto: pro mente Wien/Hannah Flicker

dass jemand einen Weg gefunden hat“, sagt sie.

Genau darin liegt die Stärke der Peerberatung: Hoffnung, Verständnis und Unterstützung durch Menschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben.

pro mente Wien

Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit
Grüngasse 1A, 1040 Wien

Kontakt Peerberatung

Sabine Stanek, MSc.
Projektleitung Selbsthilfegruppen & Peerberatung
Grüngasse 16, 1050 Wien
T +43 1 513 15 30 - 333
M +43 664 811 91 96
sabine.stanek@promente.wien

Literaturpreis Ohrenschaus 2026 im Zeichen der Freundschaft

Am 19. März 2026 wurden in Wien 19 Autor*innen mit Lernschwierigkeiten für ihre literarischen Texte ausgezeichnet.



Der Literaturpreis Ohrenschaus leistet einen nachhaltigen Beitrag dazu, Barrieren im Literaturbetrieb abzubauen und Menschen mit Lernschwierigkeiten als selbstverständlichen Teil literarischer Öffentlichkeit wahrnehmbar zu machen. Foto: Peter Monoki

Am 19. März 2026 wurden im Raiffeisenhaus Wien 19 Autor*innen mit Lernschwierigkeiten für ihre Texte ausgezeichnet. Der Literaturpreis Ohrenschaus stand heuer im Zeichen der Freundschaft. Insgesamt wurden 236 Texte aus Österreich, Deutschland und Südtirol eingereicht. Drei Autor*innen erhielten den Hauptpreis, außerdem wurde erstmals ein Sonderpreis für das Lebenswerk vergeben.

Initiator Franz-Joseph Huainigg hatte den Preis 2007 ins Leben gerufen. Er erklärte: „Die Einreichungen machen Mut in diesen schwierigen Zeiten. Sie zeigen, wie Literatur Freude schafft und wie wertvoll der Beitrag von Menschen mit Lernbehinderung für das Miteinander ist. Diese Stärken müssen gefördert werden!“

Auszeichnungen und Preisträger*innen

Drei Autor*innen erhielten den

Hauptpreis in Höhe von jeweils 1.000 Euro. Ausgezeichnet wurden Kurt Engleder, Monika Hochgruber und Laurin Schedereit. Erstmals vergab die Jury einen **Sonderpreis für das Lebenswerk.** Dieser ging an Peter Gstöttmeier. Der **Zotter-Schokoladen-Preis** zum Thema Freundschaft wurde an Karin Brenner, Tanja Heiss, Karin Meyer und Alois Schörghuber vergeben. Ihre Texte erscheinen auf einer eigenen Schokoladen-Edition. Auf der Ehrenliste stehen Annemarie Delleg, Anton Blitzstein, Henri Hirti, Hermann Resch, Franz Schwager, Daniela Kedro, Renate Seiberl, Marvin Prodner, Viktor Noworksi, Elisabeth Stachl und Ruth Oberhuber.

Jury, Moderation und Programm

Die Auswahl der Texte erfolgte durch Schirmherr Felix Mitterer gemeinsam mit der Jury Arno Geiger, Bettina Hering, Heinz Janisch, Günter



Die prämierten Texte sind im Buch „Reden reden reden, bis ich mir selbst auf die Nerven gehe!“ in der Ohrenschaus-Edition des Verlages Buchschmiede erschienen. Das Buch ist über die Internetseite des Vereins Ohrenschaus erhältlich:

www.ohrenschaus.net/buecher

Kaindlstorfer, Ludwig Laher und Lisa Taschek. Chris Pichler und Markus Hering lasen die ausgezeichneten Texte. Durch den Abend führten Dani Linzer und Anna Lina Ernstberger. Connor Moser sorgte mit Gesang und Keyboard für die Musik.

Das Buch zum Preis

Alle ausgezeichneten Texte erschienen im Buch „Reden reden reden, bis ich mir selbst auf die Nerven gehe!“ in der Ohrenschaus Edition des Verlages Buchschmiede. Das Buch ist über die Website des Vereins Ohrenschaus erhältlich.



**frei und
unabhängig
unterwegs**

**Ihr Partner für
behindertengerechten
Fahrzeugumbau**

LOPIC
REHA-TECHNIK

LOPIC GmbH
Mitterstraße 132
8054 Seiersberg-Pirka

+43(0)316/291610 www.lopic.at

Bezahlte Anzeige



Büro der Anwältin
für Gleichbehandlungsfragen
für Menschen mit Behinderungen

Die Behindertenanwaltschaft
berät und unterstützt Menschen
mit Behinderungen bei Diskrimi-
nierung in der Arbeitswelt,
bei Verbrauchergeschäften und
in der Bundesverwaltung.

KONTAKT:

Büro der Behindertenanwältin
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
T: 0800 80 80 16 (gebührenfrei)
F: 01 7189470 3942
E: office@behindertenanwaltschaft.gv.at

Beratungszeiten:

Mo-Fr 09:00 bis 12:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

www.behindertenanwaltschaft.gv.at



Bezahlte Anzeige

Bei uns ist
**berufliche
Zukunft**
Programm

BBRZ

**Krankheit oder Unfall?
Psychisch belastet?**
Entwickeln Sie mit uns Ihre
Fähigkeiten und Stärken
für Ihren neuen Job.

**Kostenlose
Beratungshotline
0800 206 400**

www.bbrz.at

   



Mit finanzieller Unterstützung von:     

Bezahlte Anzeige